

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 17

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Mittwoch, 12. August 2015 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann, Jochen Freithaler, Anton Hell, Harald Höhn,
Reinhard Hüßner, Carolin Trautmann Ottmar Wolf.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Weitere Anwesende: Herr Gurrath, TOP 1

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

A) Nicht öffentlicher Teil

B) Öffentlicher Teil

9. Beschlussfassung des Protokolls Nr. 15; öffentlicher Teil

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 16.

8 : 0

10. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

Die Bürgermeisterin verliest die Erledigungsvermerke zu den Beschlüssen der vorherigen Sitzung.

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Bauantrag im Genehmigungsverfahren zur Erweiterung Hoffläche, Einebnung des Geländes, Errichtung eines umlaufenden Zaunes und einer Flutlichtanlage; Fl.Nr. 856/1, Gewerbestraße; Antragsteller: Manfred Roth, Gewerbestr. 3, Wiesenbronn	BA; Bescheid d. Hornig
4.	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz, Fl.Nr. 320, Kleinlangheimer Str. 1; Antragsteller: Ulrich Hüßner	BA; Weiterleitung LRA
5.	Anfrage zur Errichtung eines Carports/Hütte auf Fl.Nr. 683; Koboldsee	Schreiben an Pächter
6.	Antrag auf Nutzungsänderung von einer Heckenwirtschaft in eine Gaststätte; Antragsteller Paul Steinberger, Hauptstr. 50	BA; Weiterleitung LRA
7.	Kommunales Förderprogramm; Antrag zur Erneuerung des Dachgeschosses; Antragsteller Matthias und Claudia Djuren	zugestimmt

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
8.	Informationen: <ul style="list-style-type: none">• Kläranlage Wiesenbronn• Mietshaus Hauptstr. 8, Nebenkosten• Jugendsitzung• Vermietung Hauptstr. 13• Etikett Gemeindewein	

11. Antrag auf Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht; Fl.Nr. 124; Astrid Höfer, Koboldstr. 6

Dem Gemeinderat wird ein Antrag auf Teilbefreiung der Wasserabnahmepflicht von Frau Astrid Höfer vorgelegt. Sie plant auf ihrem Grundstück Fl.Nr124, Koboldstr. 6, im Hof eine Zisterne einzubauen. Diese soll zum Garten gießen genutzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit dem Antrag zu.

9 : 0

12. Antrag auf Brunnenbohrung; Ehepaar Klug, An der Mecken 5

Die Bürgermeisterin verliest ein Schreiben von Beate und Gerhard Klug. Da deren Zisterne kein Wasser mehr hat und der Garten vertrocknet, stellen sie den Antrag auf dem Grundstück Fl.Nr. 676/9, An der Mecken 5, einen Brunnen zu Bohren. Das Wasser soll zum Garten gießen verwendet werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu. Er soll an das Landratsamt weitergeleitet werden mit dem Hinweis hierauf, dass sich das Grundstück im gipshöfigen Bereich befinden könnte.

9 : 0

13. Bauantrag zur Erneuerung des Dachgeschoßes am bestehenden Wohnhaus; Fl.Nr. 308, Kleinlangheimer Str. 11.; Antragsteller: Claudia und Matthias Djuren

Die Bürgermeisterin legt dem Gemeinderat den Bauantrag von Claudia und Matthias Djuren vor. Sie planen die Erneuerung des Dachgeschosses am bestehenden Wohnhaus auf Fl.Nr. 308, Kleinlangheimer Str. 11. Dorfplaner Dag Schröder war in der Planung involviert.

Beschluss:

Nach Einsichtnahme in die Baupläne erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen.

9 : 0

14. Bauantrag zur Errichtung eines Werbeschildes sowie Lageranbau; Fl.Nr. 415/1, Kleinlangheimer Str. 14; Antragsteller: Jochen Schenk, Spülseestr. 20

Die Baukontrolle des Landratsamtes hat festgestellt, dass an der Lagerhalle von Herrn Schenk eine Werbetafel angebracht wurde, welche eine Baugenehmigung bedarf. Er wurde aufgefordert, diese bis zum 31. Juli 2015 nachzureichen.

Die Bürgermeisterin legt dem Gemeinderat den Bauplan vor. Neben der Errichtung des Werbeschildes beantragt er auch den Anbau eines Lagers.

Hierzu äußert sich die Verwaltung folgender Maßen:

- Die zufahrtsrechtliche Erschließung zu dem Grundstück ist gesichert.
- Da dem Bauherrn schon im Jahr 2012 eine Baugenehmigung für eine Lagerhalle auf oben genannten Grundstück genehmigt wurde, spricht nichts gegen eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes. Aus bauplanerischer Sicht bestehen keine Einwände.

Beschluss:

Nach Einsichtnahme in die Baupläne erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen.

9 : 0

15. Anfrage zur Errichtung eines Carports/Hütte auf Fl.Nr. 683; Koboldsee

Die Bürgermeisterin begrüßt hierzu die Pächter des Koboldsees, Ehepaar Weinmann und Herrn Link aus Kleinlangheim.

Momentan befindet sich am Koboldsee nur eine baufällige Hütte, welche nicht genutzt werden kann. Daher möchten sie gerne einen Carport errichten. Außerdem fallen immer wieder Äste von den Pappeln auf das Grundstück.

In letzter Gemeinderatssitzung wurde der Antrag schon einmal behandelt. Hier haben sich noch offene Fragen ergeben.

Anhand der Skizze erkennt man, wo das Carport errichtet werden soll.



Das Carport soll hauptsächlich als Unterstell-Schutz genutzt werden. Die Bäume (Pappeln) sind in einem desolaten Zustand und nicht sicher. Es fallen Äste herunter. Es ist in jedem Fall das Dach zu erneuern.

Die Pappeln sollten im letzten Winter bereits geschlagen werden, dies war auf Grund der Wetterverhältnisse nicht möglich. Nach dem Schlagen der Bäume soll geprüft werden, ob die Hütte erhalten werden kann. Die Gemeinde würde hierzu auch Holz zur Verfügung stellen. Sollte dies möglich sein, ist das Carport hinfällig. Eine Hütte sieht nahe des Wanderweges anschaulicher aus, als ein Carport, auch wenn es nach allen Seiten offen ist.

9 : 0

In diesem Zusammenhang wird gebeten, dass die Gemeinde am Wanderweg einen Abfallbehälter aufstellt, da leider manche Wanderer ihren Müll einfach so wegschmeißen.

16. Zukünftiges Vorgehen bei Grundstücksreservierungen

Aus gegebenem Anlass möchte die Bürgermeisterin das Vorgehen bei Grundstücksreservierungen ändern und vereinheitlichen.

Sie schlägt dem Gemeinderat folgende Vorgehensweise vor:

- Die Reservierung muss schriftlich ergehen
- Die Reservierung muss mit der Post eingehen – entweder bei der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim oder in Wiesenbronn. Ein Einwurf im Briefkasten ist nicht möglich. Eine persönliche Abgabe gegen Eingangsstempel ist hingegen möglich.
- Wenn zwei Reservierungen an einen Tag eingehen entscheidet das Los.
- Wenn ein Kaufgesuch für ein bereits reserviertes Grundstück eingeht, hat der bisherige Interessent 14 Tage Zeit sich zu entscheiden, das Grundstück zu erwerben. Ansonsten wird die Reservierung hinfällig.
- Reservierungen werden ab sofort angenommen.

Der Plan wird demnächst im Internet veröffentlicht, allerdings ohne Preismitteilung. Es kann lediglich gesagt werden, dass sich der Quadratmeter-Preis erhöht.

17. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Markt Rüdenhausen

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden dem Gemeinderat Auszüge folgender Pläne gezeigt:

- 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Rüdenhausen
- Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rüdenhausen Nord“ Markt Rüdenhausen
- Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rüdenhausen Süd“ Markt Rüdenhausen

Die Pläne lagen den Gemeinderat schon im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn hat keine Einwände gegen diese Pläne.

9 : 0

18. Informationen

Schulverband Kleinlangheim

Der Gemeinderat wird über die Umlage im Schulverband Kleinlangheim informiert. Für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Umlage je Schüler 1.657 Euro, im Vorjahr 1.826 Euro pro Schüler.

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll)

zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das
Haushaltsjahr 2015 auf 227.066,-- €
festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder
des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende
Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2014 auf 137 Verbandsschüler
festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.657,-- €
festgesetzt.

	Schüler	€
Markt Großlangheim	54	89.500
Markt Kleinlangheim	45	74.584
Gemeinde Wiesenbronn	38	62.982
	137	227.066

Die Kämmerin hat eine Aufstellung erstellt, aus welchem ersichtlich ist, dass die Schülerumlage im Schulverband Kleinlangheim im Mittelfeld liegt.

SV-Kürnach	897,-- € / Schüler
SV Grafrath	1.417,75 € / Schüler
SV Kleinlangheim	1.657,-- € / Schüler
SV Willanzheim	1.895,-- € / Schüler
SV-Hellmitzheimer Bucht	2.179,-- € / Schüler
SV Iphofen	2.733,-- € / Schüler

Weiter verteilt die Bürgermeisterin eine grundsätzliche Information zum Schulverband. Da diese zu Umfangreich ist, um sie in der Sitzung zu lesen, werden die Gemeinderäte gebeten, evtl. Fragen in der nächsten Sitzung anzusprechen.

Kernwege

Im Herbst findet einer Informationsveranstaltung zum Kernwegenetz statt. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Die Bürgermeisterin verteilt die Pläne zu Wiesenbronn und erläutert das Prozedere, unter welchen Voraussetzungen Wege in das Programm mit aufgenommen werden und wer an der Entscheidung beteiligt ist.

So sind zum Beispiel Stichstraßen für die Aufnahme ins Programm problematisch, da nur die Wege gefördert werden, welche um ein Dorf führen.

Der Gemeinde Castell soll vorgeschlagen werden, dass es sinnvoll wäre, den Weg an der Christbaumkultur Lösch auf Castell zu ins Programm aufzunehmen.

19. Verschiedenes

Gewährung von Zuwendungen durch die Gemeinde Wiesenbronn zur Förderung des außerschulischen Sports – Sportbetriebsförderung

Die Berechnungen und die Höhe des Auszahlungsbeitrages der Pauschalen Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern wird jährlich vom Landratsamt Kitzingen übermittelt. In den letzten Jahren hat der Gemeinderat durch Beschluss immer den Betrag in der gleichen Höhe hinzugefügt, mit dem Hinweis, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Wiesenbronn handelt und kein genereller Anspruch für die Zukunft davon abgeleitet werden kann.

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt, für 2015 und für die darauffolgenden Jahre dem Sportverein Wiesenbronn Beträge in gleicher Höhe, wie die staatlichen Zuwendungen, zu gewähren. Der Gemeinderat ist im Anschluss hiervon zu informieren.

Für 2015 beträgt der Zuschussbetrag 559,98 €.

Häckselplatz

Der neue Häckselplatz ist bis jetzt noch nicht umzäunt. Daher soll der Häckselplatz eingezäunt werden. Eine Umzäunung mit festem Zaun ist sehr kostspielig und da noch nicht entgültig feststeht, ob der Platz irgendwann mal mit Sickergrube versehen wird und die Fläche befestigt wird, ist ein kostenintensiver Zaun unsinnig.

Zunächst soll eine Einzäunung mittels Bauzaunelementen errichtet werden. Hierfür legt die Bürgermeisterin zwei Angebote von Heinrich & Schleyer (2.134,97 Euro) und HKL, Würzburg (2321,-- Euro) vor. Es soll eine weitere Schicht aufgetragen werden, damit der Boden fester wird.

Nach Fertigstellung soll der Häckselplatz wieder zu den bestimmten Öffnungszeiten geöffnet werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

8 : 1

Musik für die Kirchweih

Die Bürgermeisterin legt ein Angebot des Trios „Frankinelli“ vor. Diese bewerben sich für den Kirchweihball 2016.

Es soll der diesjährige Ball mit der Band Tutti-Frutti abgewartet werden, bis Entscheidungen für das nächste Jahr getroffen werden.

Regenrückhaltekonzept Dorfschätze

Derzeit wird über die ArGe Dorfschätze das Regenrückhaltekonzept erstellt. Es ergeht die Anfrage, ob hier nicht zu überlegen sei, die Regenrückhaltebecken auch als Wasserreservate für Winzer zu nutzen.

Die Bürgermeisterin wird diesen Vorschlag weitergeben.

Kanalanschluss Irma Schenk in der Klingenstr. 6 und 6a (Fl.Nr. 802 und 802/1)

Die Bürgermeisterin informiert, dass für die beiden Grundstücke Fl.Nr. 802 und 802/1 jeweils der Anspruch auf einen eigenen / getrennten Kanalanschluss haben, welchen die Gemeinde finanzieren muss.

Frau Irma Schenk hatte bisher keinen eigenen Anschluss, dieser ging über das Grundstück des jetzigen Eigentümers Holger Seitz, der mit einem Anschluss über sein Grundstück nicht einverstanden ist.